

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-242/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 16.12.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Wickerode Ortschaftsrat Kleinleinungen Ortschaftsrat Hainrode Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Uftrungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte **5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz.**

Begründung:

Anfang 2014 eröffnete die Gemeinde Südharz mit Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz die Möglichkeit, Urnenbeisetzungen in Rasengräbern durchzuführen.

Die in der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz beschlossenen Regelungen zum Umgang mit den Rasengräbern erwiesen sich teilweise als nicht praxisrelevant und –tauglich.

In der Bürgermeistergesprächsrunde vom 08.10.2015 wurden deshalb die in der Änderungssatzung eingearbeiteten Vorschläge vorgestellt, diskutiert und befürwortet.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates